

4. Die bis zum Ablauf der letztbezeichneten Frist nicht zur Einlösung gelangten Banknoten sind auch als einfache Schuldscheine präkludirt.

Berlin, den 8. August 1886.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

2. Konsulat-We sen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Kaiserlichen Konsul Kempermann in Manila unter Verleihung des Charakters als General-Konsul zum Konsul des Reichs in Seoul für Korea zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Zaringer in Volo ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Reichsdiensft ertbeilt worden.

Das Konsulat des Reichs in San Diego (Vereinigte Staaten von Amerika) ist aufgehoben, und der das Territorium Arizona und die kalifornischen Counties San Diego, San Bernardino und Yago umfassende Amtsbezirk desselben dem Kaiserlichen Konsulate in San Francisco zugewiesen worden.

3. Polizei-We sen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Reisende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Befehle, welche die Ausweisung besehlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Josef Kyticki, Arbeiter,	36 Jahre, geboren zu Radziejew, Kreis Elona, Gouvernement Ploz, Kaiserthum Polen, erbschaftlich zu Dobryjewicz, ebenfalls, wohnhaft zuletzt zu Peronna, Kreis Tchern, Preußen,	Diebstahl im wiederholten Rückfall (1. Jahr Haftstrafe laut Erkenntnis vom 7. August 1865),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Warschau,	den 8. August 1886.
----	--------------------------	--	---	--	---------------------